

Rheingau-Taunus-Kreises
Der Landrat
-Fahrerlaubnisbehörde-
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

Fernsprecher: 06124/ 510 - 0
Durchwahl: -284, -406,-407,-436
-504
Telefax 06124/510-780
Zimmer: 1K 115 bis 1K 119

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
**Annahmeschluss jeweils um 11:30 Uhr
und um 17:30 Uhr**



Verlust bzw. Diebstahl des Führerscheins

Eine persönliche Vorsprache ist erforderlich!!!

Bei Beantragung der Ersatzausstellung **muss** vorliegen:

1. Personalausweis **oder** Reisepass in Verbindung mit einer gültigen Meldebestätigung (nicht älter als drei Monate), ggf. vorläufiges Lichtbilddokument
2. Der Verlust des Führerscheins ist in Form einer Eidesstattlichen Versicherung bei einem Notar oder der Fahrerlaubnisbehörde zu erklären, dann zusätzliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,70 €

Beim Diebstahl des Führerscheins ist eine Diebstahlsanzeige der Polizei vorzulegen, in der der Führerschein bei den abhandengekommenen Gegenständen aufgelistet ist

3. Ein biometrisches Lichtbild für Personaldokumente ohne abgerundete Ecken
4. Verwaltungsgebühr 27,30 Euro ggf. bei Verlust 30,70 Euro für die Abnahme der Eidesstattlichen Versicherung
5. Wenn der verlorene bzw. gestohlene Führerschein bei einer anderen Behörde ausgestellt wurde, ist dort eine Karteikartenabschrift anzufordern!!!